

Geschenke/Zuwendungen an Geschäftspartner

Übersicht 1

Person des Zuwendenden

1. Frage: Betriebsausgabenabzug möglich ja/nein:

Vorfrage: betriebliche Veranlassung
des Geschenks/Zuwendung

35 Euro (Freigrenze)

der Zuwendende ist
vorsteuerabzugsberechtigt

der Zuwendende ist
nicht vorsteuerabzugs-
berechtigt

der Nettowarenwert
(ohne USt.) darf bis zu
35 Euro betragen

der Bruttowarenwert darf
bis zu 35 Euro betragen

Betriebsausgabenabzug
ist bis zu 41,65 Euro
brutto möglich

ab 41,66 Euro brutto
kein Abzug möglich
(vollumfänglich!)

Betriebsausgabenabzug
ist bis zu 35,00 Euro
brutto möglich

ab 35,01 brutto kein Abzug
möglich (vollumfänglich!)

2. Frage: soll der Empfänger das Geschenk als Betriebseinnahme versteuern „müssen“?

Die Besteuerungspflicht beim Empfänger beurteilt sich
getrennt von der Frage des Betriebsausgabenabzugs,
damit auch Geschenke unter 35,00 Euro grundsätzlich als
Betriebseinnahmen anzusetzen; ausgenommen werden von
der Finanzverwaltung aber Geschenke bis zu 10 Euro oder
Streuwerbeartikel (Werbemittel an Vielzahl von Menschen)

Person des Beschenkten/Zuwendungsempfängers

Frage: ist das Geschenk als Betriebseinnahme zu versteuern?

Vorfrage: unterfällt das Geschenk einer steuerpflichtigen
Einkunftsart? (z. B. nicht: Verbraucherkunde einer Apotheke)

Versteuerung des Geschenks
als Betriebseinnahme er-
forderlich, wenn der Zu-
wendende das Geschenk
nicht nach § 37b EStG
pauschal versteuert oder
dies nicht mitgeteilt hat
(siehe BMF-Schreiben vom
19.05.2015, LEXinform
Dok.-Nr. [5235598](#))

Versteuerung des Geschenks
als Betriebseinnahme nicht
erforderlich, wenn der
Zuwendende das Geschenk
nach § 37b EStG pauschal
versteuert **und** dies mit-
geteilt hat (siehe Muster-
schreiben auf Seite 10
der Mandanten-Info)

siehe Übersicht 2

Geschenke/Zuwendungen an Geschäftspartner

Übersicht 2 – Pauschalbesteuerung § 37b EStG

